

Sie sind hier: [Facharzt](#) - [Aktuelle Meldungen](#)

Ausstellen von AU-Bescheinigungen

Streit um „juristische Sekunde“: Muss der Arzt haften?

Ende Juni wird vor dem Münchner Landgericht über einen Fall verhandelt, in dem eine Patientin den Anspruch auf Krankengeld verloren hat und ihren Arzt dafür verantwortlich macht. Die Auseinandersetzung um die „Krankengeldfälle“ zeigt: Was kurios erscheint, ist juristisch im Bereich des Möglichen.

`<a href='http://ads.hippokranet.com/rev/www/delivery/ck.php?n=a5477efd&cb='
target='_blank'><img
src='http://ads.hippokranet.com/rev/www/delivery/avw.php?zoneid=30&source=Chirurgie&a
mp;group=1&cb=&cb=&n=a5477efd' border='0' alt='' />`



Die sogenannte juristische Sekunde ist exakt null - kann unter Umständen aber richtig teuer werden.

Eine Patientin, selbst Zahnärztin, leidet an einer unheilbaren Stoffwechselerkrankung. Während ihrer Probezeit im Job erkrankte sie und wird gekündigt. Die Krankenkasse zahlt ihr Krankengeld, weil der Arbeitgeber die Lohnfortzahlung verweigert. Allerdings verliert sie den Anspruch darauf, nachdem es – laut Krankenkasse – Unstimmigkeiten bei der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) gegeben hat. Der behandelnde Internist, der den Informationen der „Süddeutschen Zeitung“ zufolge auch Betriebsmediziner ist, habe seiner Patientin die Arbeitsunfähigkeit bis zu einem Sonntag bescheinigt und für den anschließenden Montag zur Verlängerung der AU neu einbestellt.

Die Knappschafft, bei der die Patientin versichert ist, argumentiert mit Verweis auf eine Entscheidung des Bundessozialgerichtes, dass sich bei Krankengeldbezug die AU-Bescheinigungen überlappen müssen – im Gegensatz zur Handhabung bei der Lohnfortzahlung. „Ein Gericht muss nun entscheiden, ob

der Arzt das hätte wissen müssen.“

Kritiker sprechen jedenfalls von der ‚Krankengeldfälle‘, [schrieb die „SZ“ kürzlich in einem Bericht](#). Im Münchner Fall sei sie zugeschnappt. „Für die Krankenkasse war die Unterbrechung der Krankschreibung durch die ‚juristische Sekunde‘ offenbar ein willkommener Anlass, das teuer gewordene Mitglied loszuwerden.“ Die Ausgangsfrage sei: „Wie viel Zeit vergeht zwischen Mitternacht und null Uhr morgens?“. Die Antwort: „Nach der Uhr gar keine. Doch in den Köpfen von Juristen ist da ein gedachter Augenblick.“

Zwar würden auch die Rechtsgelehrten einräumen, dass die zeitliche Ausdehnung dieser „juristischen Sekunde“ exakt null ist. „Und doch hat dieser fiktive Augenblick eine Münchnerin rund 10.000 Euro gekostet.“ Dafür wolle sie ihren behandelnden Arzt in Regress nehmen, heißt es. Der Internist habe eigenen Angaben zufolge kaum etwas von der Vorgeschichte der Patientin gewusst, die Frau behauptet laut „SZ“ hingegen, ihn ausführlich informiert zu haben. Das habe sie bereits vor Gericht ausgesagt.

Am 29. Juni wird die Verhandlung fortgesetzt. Der änd wird weiter berichten